

VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 22. Oktober 2002

4. Stück

Verordnungen und Erlässe

Nr. 21: Verordnung: Erklärung von Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen

Nr. 22: Zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen; neuerliche Änderung

Nr. 23: Verordnung: Kärntner Auswahlverfahren 2001; Sistierung

Personalnachrichten

Verordnungen und Erlässe

Nr. 21

Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 27. August 2002 über die Erklärung von Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen

Der Landesschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) aufgrund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, verordnet:

Folgende Veranstaltungen werden zu schulbezogenen Veranstaltungen gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes erklärt:

1. Die von der Arbeitsgemeinschaft für Leibeserzieher in Kärnten im Schuljahr 2002/2003 durchgeführten Schulwettkämpfe (sowohl Landesmeisterschaften als auch die Vorbewerbe zu den Landesmeisterschaften).
2. Wintersportaktivitäten zum Thema Sicherheit
 - 2.1 Eislaufland Kärnten am 6. Februar 2003
 - 2.2 Erlebnistage im Schnee (nur für die Grundschule) vom 13. bis 17. Jänner 2003

Der Amtsführende Präsident:

Dr. Z e c h m a n n

Nr. 22

Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 15. Oktober 2002, mit der die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen in Kärnten neuerlich geändert werden

Der Landessschulrat für Kärnten hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962) vom 15. Oktober 2002 auf Grund des § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung und § 3 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 430/1976, über die Lehrpläne für Berufsschulen, zuletzt geändert durch die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. II Nr. 334/2001, verordnet:

§ 1

Für die Berufsschulen werden die in den im folgenden genannten Anlagen enthaltenen zusätzlichen Lehrplanbestimmungen in Kraft gesetzt:

§ 2

Die in § 1 bezeichneten Anlagen werden in den für die einzelnen Lehrberufe zuständigen Berufsschulen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und liegen in den Direktionen und im Landessschulrat für Kärnten, Abt. VI, zur Ansicht auf.

§ 3

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Zimmerei, Fertigteilhausbau | Anlage A/1/9 |
| Chemielabortechnik, | |
| Chemieverfahrenstechnik | Anlage A/3/1 |
| Elektrobetriebstechnik, | |
| Elektroenergie-technik, | |
| Elektroinstallationstechnik | Anlage A/4/1 |
| Elektrobetriebstechnik und | |
| Prozessleittechnik | Anlage A/4/1 und A/4/6 |
| Elektrobetriebstechnik und | |
| Maschinenbautechnik | Anlage A/4/1 und A/17/1 |
| Fleischverarbeitung, Fleischverkauf | Anlage A/6/2 |
| Einzelhandel, Waffen- und | |
| Munitionshändler | Anlage A/9/1 |
| Großhandelskaufmann | Anlage A/9/2 |
| Tischlerei | Anlage A/10/1 |
| Baumaschinentechnik, | |
| Landmaschinentechniker | Anlage A/15/4 |
| Zerspanungstechnik | Anlage A/17/3 |

Die Anlagen A/3/1, A/6/2 und A/15/4 treten mit 1. September 2001 und die Anlagen A/1/9, A/4/1, A/4/1 und A/4/6, A/4/1 und A/17/1, A/9/1, A/9/2, A/10/1 und A/17/3 mit 1. September 2002 in Kraft.

Der Amtsführende Präsident:

Dr. Z e c h m a n n

Nr. 23

Verordnung des Landesschulrats für Kärnten vom 16. Oktober 2002, mit der die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten über ein Auswahlverfahren für die Erstellung von Dreivorschlägen für leitende Funktionen durch das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten (Kärntner Auswahlverfahren 2001), VBl. Nr. 11, in der Fassung der Druckfehlerberichtigung, VBl. Nr. 13/2001, aufgehoben wird.

§ 1

Die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 7. Mai 2001, VBl. Nr. 11, in der Fassung der Druckfehlerberichtigung, VBl. Nr. 13, über ein Auswahlverfahren für die Erstellung von Dreivorschlägen für leitende Funktionen durch das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten (Kärntner Auswahlverfahren 2001) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft.

Der Amtsführende Präsident:

Dr. Z e c h m a n n

Personalnachrichten

Landesschulrat für Kärnten und Bezirksschulräte

Mit den Agenden einer Landesschulinspektorin für die Bereiche Qualitätsmanagement, Schulentwicklung und Sonderschulwesen im Pflichtschulbereich wurde betraut:
HD OSR Mag. Dr. Elisabeth Watzlawick.

Mit den Agenden eines Bezirksschulinspektors für den Schulbezirk Klagenfurt-Stadt wurde betraut:
SD Mag. Elisabeth Brune.

Mit den Agenden eines Bezirksschulinspektors für den Schulbezirk Spittal an der Drau, Aufsichtsbereich I, wurde betraut:
HOL Klaus Nikolaus Hainschitz.

Mit den Agenden eines Bezirksschulinspektors für den Schulbezirk Wolfsberg wurde betraut:
VD Mag. Johanna Trodt.

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:
dem Bezirksschulinspektor für den Schulbezirk Feldkirchen, Gerhard Brummer, den Berufstitel Regierungsrat.

In den Ruhestand wurde mit Ablauf des Monats September 2002 versetzt:
BSI Manfred Gartner.

Mittlere und höhere Schulen:

Auf die Planstelle eines Professors bzw. einer Professorin wurden ernannt:

Mag. Brigitte Biedermann, Mag. Ingeborg Feichter, Mag. Monika Kräuter, Mag. Herbert Lientschnig, Mag. Gaby Malle, Mag. Manfred Müller.

Definitiv gestellt wurden:

Prof. Mag. Peter Hierländer, Prof. Mag. Ingrid Kury, Prof. Mag. Horst Pridnig, Prof. Mag. Ingrid Schicher.

In den Ruhestand wurden mit Ablauf des Monats August 2002 versetzt:

Dir. HR Mag. Martin Bliem, Prof. Mag. Helmut Maurer.

In den Ruhestand wurde mit Ablauf des Monats September 2002 versetzt:

FOL OSR Horst Krappinger.

In den Ruhestand wurden mit Ablauf des Monats Oktober 2002 versetzt:

Prof. OStR. Mag. Dr. Christina Berger, Prof. OStR. Mag. Wilfried Kuss.

In den Ruhestand wurde mit Ablauf des Monats November 2002 versetzt:

FOL Heidrun Konrad.